

Anfrage

für den

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, allg. Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr  
am 23. April 2019

**Ina Jacobi**

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: +49 (551) 400 2785

[Grueneratsfraktion@goettingen.de](mailto:Grueneratsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de/stadtrat](http://www.gruene-goettingen.de/stadtrat)

Göttingen, 1. April 2019

## Zukunftsfestigkeit des Göttinger Haushalts

Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Vorlage der Verwaltung zum Thema Fortführung oder Stopp der Sanierung der Stadthalle (Moratorium) benötigen wir zur Entscheidungsfindung in unserer Fraktion Informationen über die Auswirkungen der Kostensteigerung auf den Investitionshaushalt und das ZIVP sowie die Ergebnishaushaltplanung (alle Daten bis zum Planungshorizont 2023). Eine Entscheidung über Fortführung der Sanierung der Stadthalle oder Moratorium ist für uns nur unter Abwägung der Folgen der Kostensteigerung auf die geplanten Schul- und Kitabauten, die Investitionen zu klimafreundlicher Mobilität und unter Berücksichtigung weiterer notwendiger Investitionen bis 2023, auch bei den städtischen Gesellschaften, zu treffen.

Ein großer Teil dieser Informationen wurde schriftlich von unserer Fraktion am 19.3.2019 von der Verwaltung angefordert sowie weitere Informationen mündlich am 25.3.2019.

Da wir bisher, außer den wenig präzisen Aussagen in der gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Bauausschusses vom 20.3.2019, noch keine Antworten erhalten haben, möchten wir hiermit unseren Informationsbedarf präzisieren und bitten um Antwort zusammen mit der Einladung zu oben genannter Sitzung (spätestens am 16.4., dem Vortag der vorbereitenden Fraktionssitzung zum Finanzausschuss):

### **1) Darstellung der Auswirkungen der Erhöhung der Sanierungskosten in der Investitionsplanung bis 2023 und im ZIVP**

Berücksichtigung der noch nicht in die Investitionsplanung eingeflossenen aber bis 2023 notwendigen Investitionen:

- Schuldendeckel von 70 Mio. Euro
- keine Nettoneuverschuldung ab 2022
- bisher sind die Investitionen zu Preisen von 2017 dargestellt, wie bei Sanierung der Stadthalle muss bei allen Bauinvestitionen von einer Preiserhöhung von 25 % ausgegangen werden, diese muss in der Investitionsplanung und im ZIVP dargestellt werden
- Einstellung der Baukosten der beiden Grundschulen in Elliehausen (einschließlich Dorfgemeinschaftshaus) und Herberhausen, hier sind bisher nur die Planungskosten eingestellt
- Sanierungsbedarf Deutsches Theater (Bereitstellung eines spielbereiten Hauses)

- Sanierungsbedarf Freibad Brauweg (sonst darzustellen in der Ergebnishaushaltsplanung als erhöhte Zuschüsse an die GÖSF)
- Baukosten neuer Betriebshof der Göttinger Verkehrsbetriebe
- Radwegeinvestitionsprogramm ab 2021

## **2) Auswirkungen auf die Ergebnishaushaltsplanung bis 2023 durch vorhersehbare und damit planbare erhöhte Zuschüsse**

- erhöhte Zuschüsse an GWG und Eigenbetrieb Stadthalle durch erhöhte Sanierungskosten
- erhöhter Zuschussbedarf der Göttinger Verkehrsbetriebe (Betriebshof/Elektrobusse/ Tarifierhöhungen)
- erhöhte Zuschüsse an GSO und DT
- Betriebskostenzuschuss KuQua (ab 2021?)